

Gemeinde Grefrath
Herrn Bürgermeister Manfred Lommetz
Rathausplatz 3
47929 Grefrath

Ostwall 122
47798 Krefeld

Telefon (02151) 8188-0
Telefax (02151) 8188-10
info@ehdv-online.de
www.ehdv-online.de

29. Mai 2015

Verkehrsplanung Dunkerhofstraße

Sehr geehrter Herr Lommetz,

zwischenzeitlich habe ich mich bezüglich der Verkehrsplanung auf der Dunkerhofstraße in Grefrath persönlich vor Ort kundig gemacht und das Thema in einem gemeinsamen Termin mit ortsansässigen Einzelhändlern und Gewerbetreibenden erörtert. Auf dieser Grundlage nehme ich zu dem vorliegenden Antrag auf Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung auf der Dunkerhofstraße zwischen Hohe Straße und Umstraße wie folgt Stellung:

Aus Sicht unseres Verbandes sollte die derzeitige Verkehrsregelung beibehalten werden.

Begründung:

Der Antrag auf Einrichtung einer Einbahnstraße basiert auf subjektiven Bewertungen. Eine Messung des Verkehrsaufkommens unter Berücksichtigung von Tageszeiten und Wochentagen liegt nicht vor. Damit fehlt es an Daten für eine sachliche Beurteilung der Situation.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Dunkerhofstraße würde nicht nur die dort ansässigen Händler und Gewerbetreibenden betreffen, sondern auch Auswirkungen auf die Betriebe im Ortskern haben. Die Einrichtung einer Einbahnstraße ist auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen ein unverhältnismäßiges Mittel. Der Eingriff in gewohnte Verkehrsbeziehungen beinhaltet immer ein hohes Risiko hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die wirtschaftliche Existenzgrundlage für die im Umfeld ansässigen Betriebe.

Die Verkehrssituation auf der Dunkerhofstraße hat sich in jüngerer Zeit deutlich beruhigt. Möglicherweise liegt der Grund in der höheren Sensibilisierung der Anwohner und Kfz-Fahrer durch die Berichterstattung in den Medien. Auf jeden Fall spricht diese Beobachtung für eine Fortsetzung der Kommunikation und gegen einen übereilten Eingriff in gewohnte Verkehrsbeziehungen.

Weichere Mittel zu einer Verbesserung der Situation sind noch nicht getestet oder realisiert worden. Möglich sind zum Beispiel das Aufstellen von Hinweis- und Verkehrsschildern oder die Einführung einer geeigneten Parkregelung (Anwohnerparken, ggf. zeitlich geregelt, Kurzparkerregelung für Kunden, Einwirken auf das Parkverhalten von Mitarbeitern durch die ansässigen Firmen).

Generell abzulehnen ist eine Einbahnstraßenregelung von der Hohe Straße in Richtung Umstraße. Für eine Innenstadt ist es wichtig sicherzustellen, dass das Zentrum von allen Verkehrsteilnehmern einfach und direkt zu erreichen ist. Die Ausfahrt aus einem Ort gestaltet sich in aller Regel einfacher. Also sollte, wenn überhaupt, die Fahrtrichtung von der Umstraße in Richtung Hohe Straße geprüft werden.

Es ist klar, dass unterschiedliche Interessenlagen abgewogen werden müssen. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, Stichworte sind zum Beispiel Soziodemographie und Digitalisierung, steht der Einzelhandel derzeit wirtschaftlich unter Druck. Gleichzeitig erfüllt er wichtige Funktionen für die Attraktivität von Städten, ihren Zentren und der Versorgung der Bevölkerung. In dieser labilen Situation muss besonderes Augenmerk auf den Einzelhandel gelegt werden.

Aufgrund der Beschäftigung mit der Situation vor Ort und der Kenntnis und Erfahrung mit der Auswirkungen der Änderung von Verkehrsbeziehungen aus anderen Orten, sollte die derzeitige Verkehrsregelung aus Sicht unseres Verbandes beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ottersbach